

Entwürfe, sind sie aus den Archiven der Münchener Residenz, wo sie schlummerten, an das Licht gezogen worden, um *mutatis mutandis* in Form des neuen Prinz Regenten-Theaters in München ihre Auferstehung zu feiern, welches ebenfalls am rechten Ufer, nicht weit von dem von *Semper* für seinen Bau erwählten Platz, errichtet worden ist.

Es ist bekannt, daß die sog. *Wagner*-Theater von den übrigen modernen Theatern sich dadurch unterscheiden, daß sie in gewissen Beziehungen an die antiken, noch mehr aber an diejenigen der Renaissance sich anlehnen. An geeigneter Stelle wird erörtert werden, wie dies gekommen ist, welche Anforderungen und Vorbedingungen es waren, aus denen die jetzt vor uns liegende Gestaltung sich fast naturgemäß ergeben mußte.

Eine weitere Analogie zwischen diesen Theatern und denjenigen der Renaissance wurde geschaffen durch die Art ihrer Benutzung, wie solche anfänglich gedacht und für die Gestaltung namentlich des Zuschauerraumes in einschneidender Weise mitbestimmend war.

Nach dem großartigen Gedanken König *Ludwig II.* sollte weder das provisorische für den Kristallpalast, noch auch das für das Ufer entworfene Monumentaltheater täglich benutzt und gegen Entgelt jedem zugänglich gemacht werden, sondern nur für gewisse, periodisch wiederkehrende Festspiele und dann nur Auserwählten und Geladenen seine Pforten öffnen, ein Gedanke, der in einem gewissen Grade auch in der Organisation der Bayreuther Festspiele, ja sogar in derjenigen des neuen Prinz Regenten-Theaters zum Ausdruck kommt, in welchem letzteren so wenig wie eine Abstufung der Qualität eine solche der Preise der einzelnen Plätze eingeführt werden soll.

Die Zukunft wird es lehren, wie weit diese Wiederaufnahme des Gedankens des *Cinquecento*-Theaters bahnbrechend sein und sich auch für andere Theater festigen werde, welche weniger exklusiven Zwecken und Gesellschaftskreisen zu dienen bestimmt sind.

2. Kapitel.

Lage der Theater; ihre Beziehungen zur Umgebung.

a) Architektonische Gesichtspunkte.

Zweierlei Gesichtspunkte sind für die Bestimmung der Lage eines Theaters maßgebend:

36.
Anforderungen.

- 1) der architektonisch-ästhetische und
- 2) der praktische.

Beide ergänzen und unterstützen sich glücklicherweise in vielen Punkten.

Gewisse räumliche Verhältnisse sind für jedes Theater ohne Ausnahme durch seinen inneren Organismus geboten. Sie allein genügen schon zumeist, um Theatern selbst bescheideneren Ranges eine Stelle unter den hervorragenderen Bauwerken einer Stadt zu sichern und ihnen eine sehr wesentliche Bedeutung für das Bild derselben zuzuweisen.

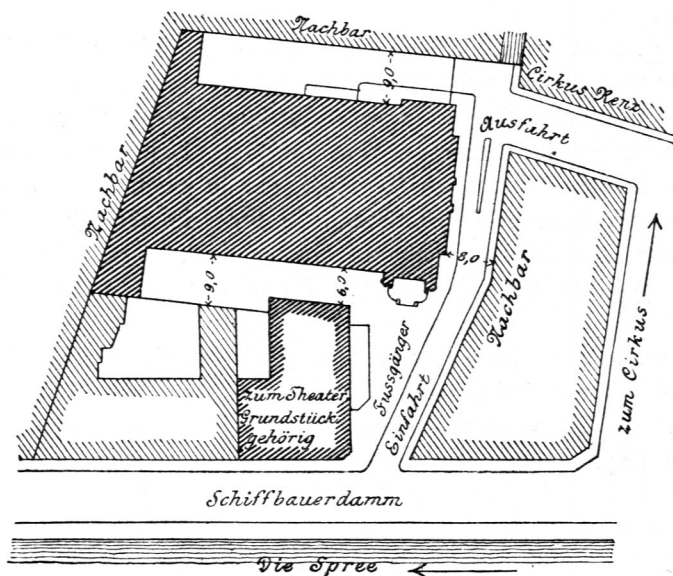
Für jedes Theater wird, wo immer die Umstände es erlauben, eine feiner Bestimmung, seiner Größe und den verfügbaren Mitteln entsprechende künstlerische Gestaltung auch des Aeußeren angestrebt werden, und es erhellt hieraus noch weiter,

welchen Rang ein Theatergebäude in architektonischer Beziehung einzunehmen berufen ist.

Mit Rücksicht auf die architektonisch-ästhetische und ethische Bedeutung eines Theaters sind daher, damit es für sich selbst zur Geltung komme und zugleich der Stadt zur Zierde gereiche, bei der Wahl des Bauplatzes alle jene Grundregeln und Erfahrungssätze zu berücksichtigen, welche für hervorragende Gebäude überhaupt, seien es öffentliche oder private, Geltung haben.

Es erscheint zunächst unbefritten, daß ein solches Gebäude seinen ästhetischen und praktischen Aufgaben nur dann in vollkommener Weise gerecht wird, wenn es möglichst von allen Seiten freistehend ebenso sehr zur vollsten architektonischen Wirkung gelangen, als auch alle Bedingungen des öffentlichen Verkehrs und der öffentlichen Sicherheit erfüllen kann. Diese letzteren Momente sind vor allem bei

Fig. 24.

Neues Theater zu Berlin¹⁹⁾.

Arch.: Seeling.

einem Theater oder einem in feinen allgemeinen Zwecken diesem verwandten Gebäude — Konzertsaal, Ausstellungsgebäude etc. — von größter Wichtigkeit.

37.
Ästhetische
Wirkung.

Bezüglich der ästhetischen Wirkung ist es zweifellos, daß ein Theater als ein wesentlich monumentales Gebäude nicht die ihm zukommende Bedeutung erlangen kann, wenn es ohne Rücksicht auf seinen Wert als architektonisches Kunstwerk zwischen andere Gebäude hineingezwängt ist, welche es erdrücken oder den Blicken der Vorübergehenden und damit dem ihm zukommenden Anteil am Gepräge der Stadt entziehen. Deshalb werden auch zumeist wohl nur Privattheater untergeordneten Ranges darauf angewiesen sein, eingebaute Plätze zu benutzen, so weit als dies die jetzt geltenden Bauvorschriften gestatten. Eines der neuesten und interessantesten Beispiele einer solchen Anlage ist das Neue Theater am Schiffbauerdamm in Berlin (Arch.: Seeling, Fig. 24¹⁹⁾. In England, wo nach Sachs fast alle Theater

¹⁹⁾ Deutsche Bauz. 1893, S. 462.

ausschließlich Privattheater sind, fehlen wir die weitaus größte Mehrzahl derselben auf eingebauten Plätzen mit nur einer freien Front.

Eine solche Lage eines Theaters wird nicht allein vom ästhetisch-architektonischen Standpunkte aus zu beklagen sein; sie wird auch eine Reihe von schweren praktischen Bedenken mit sich bringen. Größere Theater werden daher mit wenigen, notgedrungenen Ausnahmen stets an freien Plätzen, an solchen Stellen errichtet werden, welche allen Erfordernissen entsprechen.

Ein fast ebenso großer Mißgriff in Bezug auf die architektonische Wirkung eines an sich schönen und in großen Verhältnissen durchgeführten Gebäudes würde es aber sein, wenn dasselbe, in der Meinung es besser zur Geltung zu bringen, auf eine Platzwüste gestellt würde, welche keinen Rahmen, keinen Anhalt und Maßstab für seine Verhältnisse bietet. Es ist bekannt, daß die scheinbare Größe eines Bauwerkes bei Leibe nicht in demselben Verhältnisse mit der Größe des davorliegenden Platzes, der Breite der anstossenden Straßen zunimmt. Wie manches Denkmal früherer Baukunst erschien groß und gewaltig, solange es im alten Rahmen enger Plätze, mehr oder weniger dicht daran sich drängender Gebäude stand. Man glaubte, es würde erdrückt von solcher Umgebung, glaubte ihm eine Wohltat zu erweisen, indem man es davon befreite, und sobald dies geschehen war, sobald es freistand und von allen Seiten von einem weitliegenden Standpunkte aus schön übersehen werden konnte, da war man erstaunt darüber, wie viel von der früheren gewaltigen Wirkung damit verloren gegangen war.

Ein gegen die übertriebene Größe der umgebenden Plätze und Straßen eindringlich redendes Beispiel bietet das neue Hofburgtheater in Wien. Wer dasselbe zum erstenmal erblickt und etwa vom gegenüberliegenden Rathause aus betrachtet, der wird betroffen sein über die geringe Wirkung, die modellartige Erscheinung des Gebäudes. Erst bei näherem Herantreten wird der Beschauer zur Erkenntnis der imposanten Größenverhältnisse und der herrlichen Durchführung der vom Architekten angestrebt grandiosen Wirkung des Gebäudes gelangen. *Gottfried Semper* hatte in seinen ersten Entwürfen nicht den großen und leeren Platz der Loewelbastei dafür gewählt, sondern er hatte das Theater in unmittelbarer Beziehung zur neuen Hofburg in den damaligen Volksgarten projiziert. Es gelang ihm nicht, seiner Idee Geltung zu verschaffen, und nur ungern fügte er sich in die endgültige Wahl des jetzigen Platzes. Die Vollendung des Theaters und damit die Bestätigung seiner Befürchtungen hat er nicht erlebt.

Von demselben künstlerischen Empfinden geleitet hatte *Semper* für sein im Jahre 1869 durch Feuer zerstörtes Dresdener Hoftheater eine Umgebung vorgesehen, wie sie großartiger nicht gedacht werden kann; doch auch da war es ihm verfaßt geblieben, seine Ideen zur Ausführung zu bringen, die wir jetzt nur in den darüber vorliegenden Plänen bewundern können.

In seiner geistreichen und originellen Weise kommt *Garnier*²⁰⁾ zu dem Schlusse: der Architekt solle eigentlich einen für sein Bauwerk ihm zu groß erscheinenden Platz künstlich verbauen, das große Gebäude mit Bauwerken von geringeren Abmessungen und kleinerem Maßstabe umgeben, den Riesen mit Zwergen, welche ihm nur bis an das Knie reichen und ihn dadurch noch größer und gewaltiger erscheinen lassen. Er selbst gibt jedoch zu, daß dies nur *cum grano salis* genommen werden dürfe, da man niemals frohen Herzens ein solches Mittel ergreifen, ein

²⁰⁾ In: GARNIER, CH. *Le théâtre*. Paris 1871. Kap. XX.

neues Monumentalgebäude der malerischen Wirkung wegen mit nachgemachten Hütten umgeben könne. Ein sehr interessantes Kapitel des interessanten Buches²¹⁾.

Nur in den seltensten und glücklichsten Fällen wird es dem Architekten geboten sein, vor Erbauung seines Theaters eine entscheidende Einwirkung auf die Wahl des Platzes ausüben zu können. Im besten Falle wird man seine Gutachten und Vorschläge entgegennehmen; die Entscheidung aber wird fast immer und überall von Faktoren abhängig sein, welche sich seiner Einwirkung entziehen. Selten wird ihm anderes bleiben, als mit den Tatsachen zu rechnen und mit dem durch andere Organe gewählten und festgestellten oder durch bestehende unabänderliche Verhältnisse für den Bau gebotenen Platz sich abzufinden.

b) Praktische Gesichtspunkte.

33.
Rückfichten
auf den
Verkehr.

Es leuchtet ein, daß die in vorstehendem besprochenen allgemeinen ästhetischen Gesichtspunkte ebenso sehr für alle hervorragenden, namentlich öffentlichen Gebäude im allgemeinen, wie für Theatergebäude im besonderen zutreffen. Von weit größerer Bedeutung für den vorliegenden Zweck ist daher die nachstehende Erörterung derjenigen Bedingungen und Erfordernisse, welche bei der Wahl und Anordnung des Platzes für ein Theatergebäude im besonderen bestimmend sind. Wir werden sehen, daß dieselben ohne Ausnahme auf eine von allen Seiten freie Lage eines Theatergebäudes hinweisen.

Diese Bedingungen und Erfordernisse sind zweierlei Art:

- 1) mit Rücksicht auf den Verkehr zum und vom Theater,
- 2) mit Rücksicht auf Feuergefahr.

Beide Erfordernisse fließen naturgemäß vielfach ineinander; die aus ihnen abzuleitenden Bestimmungen sind aus diesem Grunde nicht scharf zu scheiden.

Es ergeben sich die folgenden:

α) Ein Theater soll sowohl zu Fuß, wie auch zu Wagen gut erreichbar sein, d. h. die Zugänglichkeit zu demselben soll in keiner Weise durch den gewöhnlichen Verkehr auf den anliegenden Straßen und Plätzen erschwert oder behindert werden oder umgekehrt eine Behinderung für denselben hervorrufen.

β) Die zu dem Theater führenden Zugänge müssen reichlich bemessen, diejenigen für das zu Wagen kommende Publikum getrennt sein von denjenigen für das zu Fuß gehende.

γ) Damit letzteres nicht in Gefahr komme, sollten die Zu- und Abfahrtswege der Wagen so angelegt werden, daß diese letzteren den Strom der Fußgänger auf keinen Fall in unmittelbarer Nähe der Ausgänge, sondern erst in einer gewissen Entfernung vom Gebäude kreuzen, wo sich die Menge bereits geteilt haben und dadurch die Möglichkeit einer Gefährdung derselben durch die Wagen vermindert sein wird.

δ) Die Ausgänge sollen strahlenförmig nach verschiedenen Richtungen hinführen, damit das Zusammenballen des ankommenden und namentlich des abgehenden Publikums vermieden wird.

ε) Ebenso wie für die dem Publikum zugewiesenen Ein- und Ausgänge muß auch für diejenigen des Bühnenhauses Sorge getragen werden, welche den dort

²¹⁾ Siehe hierzu: GARNIER, a. a. O., S. 389 ff. — SITTE, C. Der Städtebau. Wien 1889. S. 166 ff., 125 ff. — SEMPER, G. Das neue Königl. Hoftheater zu Dresden. Braunschweig 1849. S. 2 und Taf. 1.